

eine solche Maßregel keinen Beifall im Lande finden würde, und ich glaube, daß die Ausführung dieser Zwangsmaßregel dem Geiste des Volks widersprechen werde.

Referent a. d. Winkel: Wenn der Redner, der vor mir sprach, gesagt hat, daß bei den Kreisdirectionen alsdann Kuhställe eingeführt werden müßten, so glaube ich, wird das nicht nöthig sein. Ich habe schon vorhin geäußert, daß hier nur zwei Orte, vielleicht nur ein einziger nöthig sein würde. Auf einer Domaine oder bei der Veterinärtschule würde bereits ein solcher Stall, und auf ersterer auch solches Vieh sein; ob nun einiges davon zu einem allgemeinen Landeszwede benützt wird, das wird keinen Unterschied machen, und es wird auch keine große Sache sein, wo sie nicht vorhanden, einige solche Thiere hinzustellen. Es wird auch ein Weideplatz nicht ausgemittelt zu werden brauchen, denn sie können im Stalle gefüttert werden. Wenn mir ferner eingewendet worden ist, namentlich wegen des Zwangs bei der Impfung der Kinder, so erlaube ich mir zu erwiedern, daß ich ganz der Ansicht beigetreten bin, daß es höchst zweckmäßig ist, und viel zweckmäßiger sein wird, als die bisherige Einrichtung, wenn der indirekte Zwang ausgesprochen wird, daß die Kinder ohne Impfzeugniß nicht in die Schule aufgenommen werden. Allein mir scheint es doch bedenklich, ob dieser indirekte Zwang hinreichend sein wird. Bis zum 7. Jahre brauchen die Kinder nicht in die Schule geschickt zu werden. Nun aber wird wohl bei vielen Kindern diese Blatternkrankheit früher ausbrechen, also würde da wohl der gewünschte Schutz nicht hinlänglich gewährt, und ich glaube daher (ich habe das zwar nicht mit in das Separatvotum aufgenommen), daß es höchst zweckmäßig sein würde, einen bestimmten Zeitpunkt festzustellen! Welcher dazu angenommen werden könnte, würde wohl von der hohen Staatsregierung am besten ausgemittelt werden. Ich hätte geglaubt, daß bis zum 2. Jahre der Termin lang genug sein würde. Gegenwärtig findet man, daß die Kinder schon im 1. Jahre geimpft werden. Sind es Schwächlinge, nun das muß der Arzt zu beurtheilen wissen, alsdann wird er ihnen die Zeit verlängern. Ich finde dies sehr zweckmäßig. Wenn aber gesagt worden ist: die Blattern sind eine Krankheit, so bin ich derselben Meinung, aber eben weil sie eine allgemeine, pestartige, für die Menschheit höchst nachtheilige Krankheit anerkannt sind, hat man auch Schutzmaßregeln dagegen aufzufinden gesucht. Und nun weiß ich nicht, ob nicht die Sorge für das allgemeine Wohl das Bedenken gegen einen Zwang hier aufheben sollte. Ich gehöre auch nicht zu Denjenigen, die Alles mit Zwang durchsetzen wollen, wenn es aber alternativ so steht, Zwang gegen Einzelne auszusprechen, die das Leben und die Gesundheit der Gesamtheit bedrohen, dann gestehe ich, daß ich mich unbedingt für diesen Zwang gegen Einzelne aussprechen würde, da er zum Wohle des Ganzen unfehlbar beitragen, ja ich glaube, unumgänglich nothwendig sein wird.

Abg. v. Dieskau: Ich kann mich ebenfalls nicht für einen direkten Impfwang aussprechen, sondern trete insofern dem Gutachten der Deputation bei. Ich habe zu viel Vertrauen

zu der Einsicht der Bewohner des Landes, als daß ich nicht die Ueberzeugung haben sollte, daß sie die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Impfens für die Menschheit erkennen und sich daher bereitwillig dazu entschließen werden. Ich halte auch einen direkten Impfwang der Würde des Menschen nicht für entsprechend und glaube, es würde hinreichen, wenn das, was die Deputation vorgeschlagen hat, und was bereits gesetzlich bestimmt ist, beobachtet, und wenn dafür gesorgt wird, daß die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Impfens immer mehr und mehr von den Bewohnern des Landes anerkannt und bekannter werde.

Abg. Hartenstein: Nach dem, was in der Sache bereits gesprochen worden ist, habe ich auch mich überzeugt, daß ich doch dem Deputations-Gutachten in der Majorität beitreten muß; auch dem, was der Abgeordnete, welcher vor mir sprach, gesagt hat, stimme ich vollkommen bei. Den meisten Aeltern liegt gewiß daran, in Zeiten für die Erhaltung ihrer Kinder zu sorgen, und die Erfahrung beweist es auch, daß die meisten Aeltern sich bei Zeiten dazu halten, um ihre Kinder von einer so gräßlichen Krankheit, wie die natürlichen Blattern sind, zu bewahren. Die vorgeschlagene Maßregel scheint mir eine milde und zweckmäßige zu sein. Eine milde deswegen: es wird Niemand direkt gezwungen, eher sein Kind impfen zu lassen, als bis es zur Schule reif ist. Und eine zweckmäßige deshalb, weil jetzt alle Kinder in die Schule gehen müssen und dazu angehalten werden. Es wird kurz vor der Zeit, ehe die Kinder den Schulbesuch antreten, gewöhnlich ein Verzeichniß angefertigt, hier darf nur nachgesehen und untersucht werden, welche von diesen Kindern geimpft sind — und es wird sich bald herausstellen, wie viel Ungeimpfte noch vorhanden sind, und diese Untersuchung wird nun die Aeltern nöthigen, ihre Kinder endlich impfen zu lassen; und es wird hierdurch Alles erreicht, was wir erreichen wollen.

(Die Abgeordneten Dammann, Adler und noch einige Andere tragen auf Schluß der Debatte an.)

Abg. v. d. Planitz: Herr Präsident! kann noch ein Antrag stattfinden? ich werde mich kurz fassen. Ich wollte mich für die Majorität der Deputation erklären, ich wünschte aber den indirekten Zwang, welchen die Deputation beabsichtigt, noch vermehrt zu sehen, indem die Aeltern, welche ihre Kinder nicht haben impfen lassen, und denen aus diesem Grunde der Zutritt zur Schule versagt wird, genöthigt werden, ohngeachtet die Kinder die Schule nicht besuchen dürfen, das Schulgeld zu bezahlen.

Präsident: Ich habe schon die Vermuthung ausgesprochen, daß die Diskussion wohl bald für geschlossen anzusehen wäre, ich habe aber einigen Kammermitgliedern das Wort nicht versagen können. Nun ist von fünf Mitgliedern der Kammer auf Schluß der Debatte angetragen worden; die Kammer hat sich noch nicht darüber bestimmt, und es wird von ihr abhängen, ob der v. d. Planitzische Antrag noch stattfinden könne: Will also die Kammer, daß die Diskussion für geschlossen betrachte werde? Es erfolgt ein stimmige Bejahung.